

Wichtige Informationen zu Anträgen für Jugendersatzspieler/innen gem. Ziffer 4.9 der Jugend-Wettspielordnung des TTVSH

ALLGEMEINES

Alle Mädchen und Jungen, die in einer Jugendmannschaft zu Beginn der Herbst- bzw. Frühjahrsreihe gemeldet sind, dürfen bis zu **viermal als Ersatzspieler/innen in einer einzigen Damen- oder Herrenmannschaft pro Halbserie** eingesetzt werden, ohne im Besitz einer Jugendfreigabe nach Ziffer 4.8 der Jugend-Wettspielordnung zu sein. Folgende Informationen sind dazu noch wichtig:

- Diese Einsätze gelten nicht als Einsätze als Ersatzspieler/innen im Sinne der Wettspielordnung für die eigene Jugendklasse. Die Spielstärken-Reihenfolge in der Jugend-Mannschaft muss gewahrt bleiben.
- Es können mehrere Mädchen bzw. Jungen für eine Erwachsenen-Mannschaft als Jugendersatzspieler/innen gemeldet werden. **Pro Spiel darf** aber nur **ein/e Jugendersatzspieler/in** in der Erwachsenen-Mannschaft **mitwirken**.
- Jede/r auf diese Weise eingesetzte Jugendersatzspieler/in rangiert stets hinter allen in dem betreffenden Punktspiel mitwirkenden Damen bzw. Herren (inkl. Ersatzspieler/innen aus unteren Erwachsenen-Mannschaften) sowie den nach Ziffer 4.8 der Jugend-Wettspielordnung freigeholten Jugendlichen.
- Werden Jugendersatzspieler/innen mehrfach in der Hinserie eingesetzt, so können sie in der Rückserie durch die dafür zuständige Stelle entsprechend leistungsgerecht in der Erwachsenen-Mannschaft eingestuft werden.
- Jugendliche, die bei den Landesranglisten der Jugend mitgewirkt haben, dürfen nicht niedriger als Bezirksklasse als Jugendersatzspieler/in in einer Erwachsenen-Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt nicht, wenn der/die Jugendersatzspieler/in in der niedriger spielenden 1. Mannschaft des Vereins gemeldet wird.

ACHTUNG:

Schüler/innen erhalten nur im Ausnahmefall eine Genehmigung als Jugendersatzspieler/innen durch den Verbandsjugendwart.

ANTRAGSTELLUNG

(sh. Handbuch des TTVSH - Ziffer 4.9 der Jugend-Wettspielordnung)

Die Freigabe für Jugendersatzspieler/innen wird durch den zuständigen Kreis-Jugendwart erteilt.

Die **Freigabe für Schüler/innen** im Ausnahmefall wird über den Kreis-Jugendwart an die/den **Verbandsjugendwart/in** geleitet, welche/r die Freigabe erteilt.

Für die Freigabe von Jugendersatzspielern/innen in einer einzigen Erwachsenen-Mannschaft ihres Vereins muss ein schriftlicher Antrag mit Formular (beim Kreis-Jugendwart bzw. der Geschäftsstelle des TTVSH erhältlich) gestellt werden.

UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

- Antragsformular, ausgefüllt und vom Jugendwart oder Spartenleiter des Vereins unterzeichnet
- Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten (Vordrucke dieser Erklärung erhalten die Vereine gleichzeitig mit dem Antragsformular) muss beim Verein vorliegen. Die Erziehungsberechtigten sowie der/die Beauftragten der Erwachsenen-Mannschaft/en, in denen die Jugendersatzspieler/innen eingesetzt werden sollen, müssen die Erklärung unterschrieben haben.
- Ärztliches Attest vom Sportarzt oder Hausarzt, mit dem bescheinigt wird, dass keine Bedenken aus ärztlicher Sicht gegen den Einsatz in einer Erwachsenen-Mannschaft bestehen.
Das Attest ist jeweils nur für eine Spielzeit gültig!

Das Vorlegen des ärztlichen Attests und der Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten fallen in die Verantwortlichkeit des Vereins und müssen vor Beginn der jeweiligen Halbserie dem zuständigen Staffelleiter über den Kreis-Jugendwart zugeleitet werden. Beide Unterlagen müssen bis zum Antragstermin mit Nennung der Mannschaft, für die der Einsatz vorgesehen ist, beim Kreis-Jugendwart vorliegen.

TERMINE FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Es handelt sich bei den Terminen um Ausschlussfristen, die unbedingt zu beachten sind:

25.08. eines jeden Jahres für die Herbst- und Frühjahrsserie
30.11. eines jeden Jahres für die Frühjahrsserie

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht fristgerecht eingereichte Anträge gemäß Jugend-Wettspielordnung nicht genehmigt werden können. Es gibt dafür keine Ausnahmeregelungen.

Auf die Vollständigkeit der Unterlagen ist zu achten!

Anträge, die nicht vollständig sind, sollten jedoch trotzdem zur Fristwahrung eingereicht werden. Die fehlenden Anlagen können nachgereicht werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Die Erteilung oder Ablehnung der Freigaben wird den Vereinen schriftlich mitgeteilt. Die zuständigen Staffelleiter werden von den Kreis-Jugendwarten entsprechend benachrichtigt.

Als Jugendersatzspieler/innen freigegebene Jugendliche dürfen in ihrer Erwachsenen-Mannschaft auch für Pokalspiele bzw. Relegationsspiele eingesetzt werden, wenn sie noch nicht viermal in der Halbserie mitgewirkt haben.

Wirkt ein/e Jugendersatzspieler/in häufiger als zulässig in Mannschaftsspielen seiner/ihrer Erwachsenen-Mannschaft mit, oder wirkt er/sie in Spielen anderer Erwachsenen-Mannschaften mit, gilt der /die Jugendersatzspieler/in für dieses Spiel als nicht spielberechtigt. Ein Festspielen dieser freigegebenen Jugendersatzspieler/innen in Erwachsenen-Mannschaften ist ausgeschlossen.

Jugendausschuss des TTVSH